



## Medienmitteilung

Datum:

21. Oktober 2022

---

# Berufliche Vorsorge: Finanzielle Lage per Ende September 2022 weiter verschlechtert

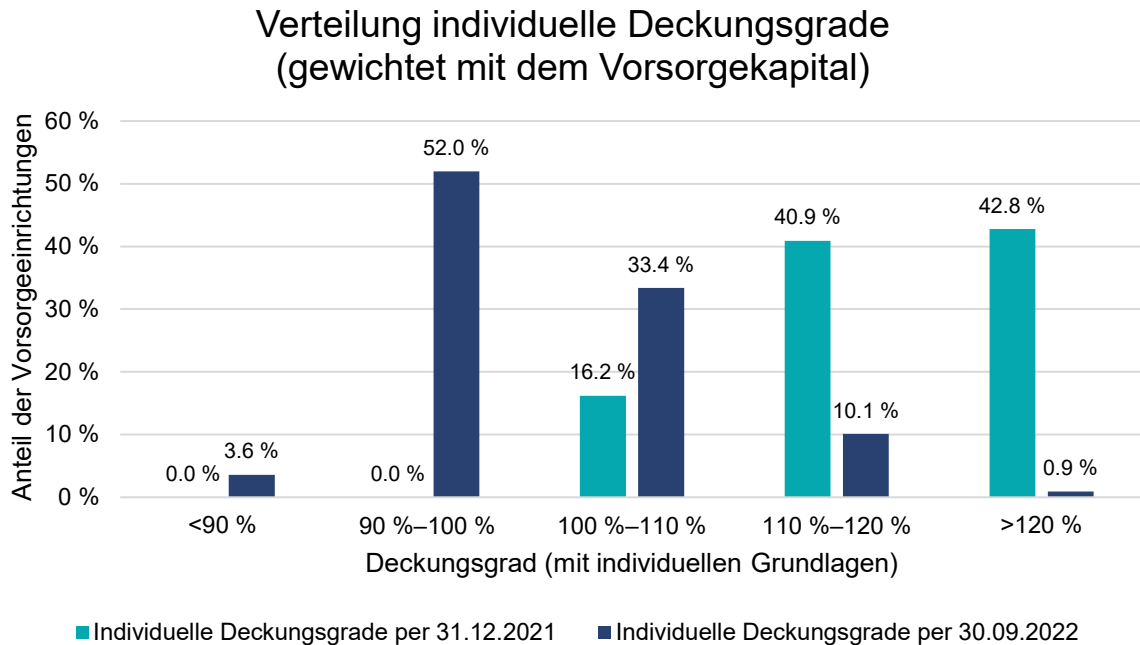
**Aufgrund andauernder Marktverwerfungen hat sich die finanzielle Lage der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen per Ende September 2022 weiter verschlechtert. Dies zeigen die Hochrechnungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV). Per Ende September 2022 sehen sich Vorsorgeeinrichtungen mit einer aussergewöhnlich negativen Performance von durchschnittlich **-15,3%** konfrontiert. Entsprechend rückläufig fällt der durchschnittliche kapitalgewichtete Deckungsgrad aus.**

Anhand eines monatlichen Monitorings schätzt die OAK BV die unterjährige Entwicklung der finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz. Basierend auf der jährlichen Umfrage zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen werden monatliche Hochrechnungen erstellt, die auf den individuellen Anlagestrategien der Vorsorgeeinrichtungen sowie der effektiven Entwicklung der Anlagemärkte fussen. Die jährliche Umfrage basiert auf Daten von 1 324 Vorsorgeeinrichtungen mit Vorsorgekapitalien von rund 831 Milliarden Franken. Das Monitoring beschränkt sich auf Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung.

### Deutlich reduzierter Deckungsgrad

Die Weltwirtschaft bleibt unter Druck: Inflation, damit verbundene Zinsanstiege, Ukraine-Krieg, Energiekrise, gestörte Lieferketten und die COVID-19-Pandemie in China sorgen seit Monaten für starke Schwankungen an den Kapitalmärkten. Dies hat negative Folgen auf die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen. Der durchschnittliche kapitalgewichtete Deckungsgrad sank gemäss den Hochrechnungen der OAK BV markant von 118,5 % per Ende 2021 auf 99,5 % per 30. September 2022. Dazu ist anzumerken, dass die Hochrechnung die Verschlechterung der finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen überschätzt, da der deutliche Zinsanstieg (per 30.09.2022 rund +1,3 %-Punkte in der Schweiz, Quelle: SNB) in der Bewertung der Verpflichtungen nicht reflektiert wird.

Befanden sich per Ende 2021 lediglich 13 Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung, wären aktuell bereits 480 Vorsorgeeinrichtungen rechnerisch nicht in der Lage, ihre Vorsorgeverpflichtungen zu 100 % zu decken. Kapitalgewichtet entspricht dies einer Unterdeckung bei 55,6 % der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen (gegenüber 0,1 % per Ende 2021).



## Negative Performance in allen wichtigen Anlagekategorien

Die durchschnittliche Performance der Vorsorgeeinrichtungen seit Jahresbeginn beträgt gemäss den Hochrechnungen der OAK BV  $-15,3\%$  und würde damit noch tiefer als während der Finanzkrise des Jahres 2008 ausfallen ( $-12,7\%$ , Quelle: Swisscanto). Im Gegensatz zu früheren Einbrüchen betrifft die schlechte Performance dieses Mal alle Anlagekategorien. Besonders betroffen sind Aktien ( $-21,9\%$ ) und alternative Anlagen ( $-16,9\%$ ), aber auch die Kategorien Obligationen ( $-12,5\%$ ), Immobilien ( $-11,4\%$ ) und Infrastrukturanlagen ( $-8,7\%$ ) entwickelten sich deutlich negativ.

## Wertschwankungsreserven erfüllen ihren Zweck

Alle Vorsorgeeinrichtungen sind gesetzlich verpflichtet, Reserven zu bilden, um die Schwankungen auf den Kapitalmärkten auszugleichen (sog. Wertschwankungsreserven). Die Zielgrösse dieser Wertschwankungsreserven lag per Ende 2021 im Schnitt bei  $17,9\%$  der Vorsorgekapitalien. Aufgrund der negativen Marktentwicklung werden Wertschwankungsreserven entsprechend ihrer Bestimmung nun aufgelöst. Gemäss den Hochrechnungen der OAK BV verfügen kapitalgewichtet per Ende September 2022 nur noch  $16,1\%$  der Vorsorgeeinrichtungen über mehr als einen Drittel des Zielwerts ihrer Wertschwankungsreserven.

## Vorsorgeeinrichtungen investieren langfristig

Ein Kapitaldeckungsverfahren, wie es die zweite Säule kennt, muss mit hohen Volatilitäten der Finanzmärkte umgehen können. Als langfristige Investoren nehmen Vorsorgeeinrichtungen nötigenfalls periodische Unterdeckungen in Kauf, was gesetzlich auch erlaubt ist. Das gute Börsenjahr 2021 ermöglichte es vielen Vorsorgeeinrichtungen, ihre Wertschwankungsreserven weiter aufzubauen. Damit sind sie in der Lage, die negativen Folgen der Entwicklungen der Kapitalmärkte ganz oder teilweise aufzufangen. Die weitere Marktentwicklung bleibt jedoch sehr unsicher. Auf Basis der aktuellen Hochrechnungen ist es darum absehbar, dass sich ein Teil der Vorsorgeeinrichtungen per Ende Jahr in Unterdeckung befinden wird, was je nach Situation der Einrichtung Sanierungsmassnahmen nach sich ziehen kann.

Kontakt/Rückfragen:

Gabriela Giacometti

Kommunikation und Information OAK BV

058 463 16 19 / [gabriela.giacometti@oak-bv.admin.ch](mailto:gabriela.giacometti@oak-bv.admin.ch)

### **Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV)**

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV ist eine unabhängige Behördenkommission. Sie wird vollständig über Abgaben und Gebühren finanziert. Für die Direktaufsicht der Vorsorgeeinrichtungen sind die insgesamt acht regionalen Aufsichtsbehörden am Sitz der jeweiligen Einrichtung zuständig. Deren Oberaufsicht durch die OAK BV erfolgt unabhängig von Weisungen des Parlamentes und des Bundesrates. Direkt von der OAK BV beaufsichtigt werden hingegen die Anlagestiftungen sowie der Sicherheitsfonds und die Auffangeinrichtung. Zudem ist die OAK BV Zulassungsbehörde für die Experten für berufliche Vorsorge.

Mit Blick auf das Ziel, die finanziellen Interessen der Versicherten verantwortungsbewusst und zukunftsgerichtet zu schützen, operiert die OAK BV auf der Basis einer einheitlichen und risikoorientierten Aufsicht. Mit ihren in einen volkswirtschaftlichen und langfristig ausgerichteten Kontext eingebetteten Massnahmen und Entscheiden will die Behörde zu einer konsequenten Verbesserung der Systemsicherheit sowie zu Rechtssicherheit und Qualitätssicherung beitragen.

Für den Schutz der Vorsorgegelder der Versicherten ist im Gesetz die risikoorientierte Führung der Vorsorgeeinrichtungen verankert. Entsprechend ist die Aufsichtstätigkeit auszurichten. Das Gesetz stellt hier der OAK BV das Instrument der Weisung zur Verfügung. So kann die OAK BV Weisungen für die Tätigkeit der Experten für berufliche Vorsorge, der Revisionsstellen sowie für die Aufsichtsbehörden erlassen.